

Ausbau der Zufahrtsstrasse zur Schiessanlage Koller und Instandstellung des Parkplatzes

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 6. Dezember 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1965 in Anwesenheit des Motionärs, Herrn Werner Berger, sowie den Herren Baupräsident August Sidler und Stadtingenieur Hans Schnurrenberger zur Vorlage über den Ausbau der Zufahrtsstrasse zur Schiessanlage Koller und Instandstellung des Parkplatzes Stellung genommen. Infolge Unabkömmlichkeit konnten die Herren K. Karrer, K. Keiser, A. Kyburz und Dr. W. Merz an der Sitzung nicht teilnehmen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission stellte fest, dass der schlechte Zustand dieser Strasse in erster Linie auf die Transporte von Auffüllmaterial für die am See gelegene Auffüllstelle zurückzuführen ist. Das Ausflicken der dadurch entstandenen Löcher wäre Angelegenheit der betreffenden Transportfirma. Der Strassenkoffer ist jedoch so schlecht, dass nur ein Ausflicken der Löcher nutzlos wäre. Das Stadtbauamt wird den Ausbau der Strasse jedoch erst beginnen, wenn die Auffüllarbeiten auf der fraglichen Deponiestelle abgeschlossen sind.

Bei der Beurteilung der Kosten ist zu berücksichtigen, dass der ebenfalls auszubauende Parkplatz flächenmässig ungefähr gleich gross ist wie die Zufahrtsstrasse. Eine Erweiterung des Parkplatzes kommt wegen der hohen zusätzlichen Kosten heute noch nicht in Frage. Der heutige Parkplatz kann ungefähr rund 100 Fahrzeuge aufnehmen.

Die Meinung, die Zufahrtsstrasse links der Lorze mit einem neuen Steg, resp. Brücke über die Lorze zu lösen, ist nicht ratsam, da bei der vom Kanton geplanten Lorzenverlegung die Situation in diesem Gebiet grundsätzlich geändert werden könnte. Es würde sich also nicht rechtfertigen, im heutigen Zeitpunkt grössere Mittel in eine solche Linienführung zu investieren.

Die beiden Landeigentümer, die Firma Wilhelm und Schaerz und die Korporation Zug, sind mit dem geplanten Ausbau einverstanden und stellen den nötigen Grund und Boden gratis zur Verfügung.

Die Kommission ist der Ansicht, dass in den Beschluss unbedingt die Index-Klausel aufgenommen werden muss.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zu folgenden Anträgen:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes sei wie folgt zu ergänzen:
"Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1965, 311,3 Punkte)".

Zug, 7. Dezember 1965

Für die Baukommission
Hanswerner Trütsch, Präsident